

Laibacher Zeitung.



Nr. 160.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 16. Juli

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1867.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Juli d. J. das Fräulein Julie Ebergenyi v. Telekes zur Ehrendame des freiweltlich adeligen Damenstiftes Maria Schul in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Juli d. J. die Karoline Frein v. Lederer zur Ehrendame des freiweltlich adeligen Damenstiftes Maria Schul in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Die k. k. Landesregierung hat die dem landesfürstlichen Patronate unterstehende erledigte Pfarre Oblas im Decanate Zirkniz und politischen Bezirke Loitsch dem feitherigen Pfarrcooperator in Soderschitz Johann Kapfenk zu verleihen befunden.

Am 13. Juli 1867 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXVI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter
Nr. 88 die Concessionsurkunde vom 15. Mai 1867 für die k. k. priv. galizische Karl-Ludwig-Bahngesellschaft zum Bau und Betrieb einer Locomotiveisenbahn von Lemberg nach Brody mit einer Zweigbahn nach Tarnopol;

Nr. 89 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 29. Juni 1867 über die Zurückverlegung des mit dem bairischen Zollamte in Neu-Albentz zusammengelegten österreichischen Neben Zollamtes zweiter Classe nach seinem ursprünglichen Standorte Alt-Albentz in Böhmen;

Nr. 90 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 6. Juli 1867 über die Ermächtigung des Neben Zollamtes zweiter Classe in Grado, legitimirte Istrianer und Dalmatiner Weine und Del im Eingange über die See in unbeschränkter Menge, für den Localbedarf und die nächste Umgebung bestimmt, in Verzollung zu nehmen;

Nr. 91 die Verordnung des Justizministeriums vom 10. Juli 1867, betreffend das Beamtens- und Befoldungsschema für die provisorischen Bezirksgerichte in Krain, Salzburg, Ost- und Westgalizien, wirksam für die Kronländer Krain, Salzburg, Ost- und Westgalizien.

(Wr. Ztg. Nr. 166 v. 13. Juli.)

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 15. Juli.

Wir haben die Rede Thiers' in ihrem wesentlichen Inhalte wiedergegeben, wir müssen daher auch von der durch den Telegraphen nur skizzirten Erwiderung des Ministers Rouher Act nehmen, welche unter dem Beifalle der Kammermajorität das Verhalten der Regierung in Mexico rechtfertigte und der Ausdauer des Kaisers Max durch die Thatsache ein bedeutendes Relief verleiht, daß von 8 Millionen Mexicanern in öffentlicher freier Abstimmung 5 Millionen sich für das Kaiserreich erklärten.

Das Motiv der Expedition habe einzig in den gegen die französischen Nationalen in Mexico verübten Gewaltthatigkeiten gelegen, das Ziel sei Genugthuung für diese Gewaltthatigkeiten gewesen, als Mittel hierzu von Anfang an ein Vorrücken bis in das Herz des Reiches, bis nach Mexico selbst angesehen worden. Diese drei Momente gingen deutlich aus der Convention vom 31. October 1861 hervor, und die Regierung habe die Sache auch niemals anders in der Kammer dargestellt. Warum der General Prim sich später von dieser Auffassung getrennt und den Vertrag von Soledad gezeichnet habe, der eine vollständige Ablehnung des Vertrages von 1861 gewesen sei, das will der Minister heute mit Rücksicht auf die gegenwärtige Stellung des spanischen Generals nicht näher untersuchen.

Genug, Frankreich durfte den Vertrag von Soledad nicht gutheißen, und so begannen am 9. April 1862 die Feindseligkeiten. Als Puebla genommen war, mit wem hätte man da pactiren sollen? Mit einer flüchtigen Regierung? Im Jahre 1864 habe er sich geweigert, mit Suarez zu unterhandeln, heute müsse er als rechtfertigter Mann diese Weigerung wiederholen: Man unterhandelt nicht mit einer solchen Regierung. (Beifall.) Es sei also nichts anderes übrig geblieben, als eine Junta zu berufen, welche sich für die Wiederherstellung der Monarchie unter dem Scepter des Erzherzogs Maximilian aussprach; bei einer vollkommen freien, öffentlichen Abstimmung erklärten sich von acht Millionen Einwohnern fünf Millionen in demselben Sinne.

Redner geht sodann auf einige specielle Einwendungen des Herrn Thiers ein. Die Kirchengüterfrage

sei von Maximilian in so kluger und gerechter Weise gelöst worden, daß er, wenn nicht die Leidenschaften das Urtheil des Landes getrübt hätten, dafür eine große und verdiente Popularität hätte ernten müssen. Die natürlichen Reichthümer des Landes seien allerdings ungeheuer, und die Herstellung einer regelmäßigen Finanzwirtschaft wäre immerhin möglich gewesen. Man habe eben alles von der Zeit erwartet, und da dieser Factor wegfiel, mußte die ganze Rechnung fehlerhaft sein.

Wenn man also sage, daß die Unternehmung an dem Mangel an Controle oder an Aufrichtigkeit seitens der Regierung gescheitert sei, so wolle man nur die Majorität von der Regierung ablösen und die letztere isoliren, aber die Kammer werde Stand halten und fortfahren, in schlimmen wie in guten Tagen mit der Regierung gemeinschaftliche Sache zu machen. (Ja! Ja! Lebhafter Beifall.) Wenn die Ereignisse unsere Hoffnungen betrogen haben, wenn die Expedition nicht glücklich ist, so lassen Sie uns die Verantwortlichkeit dafür, aber erschweren Sie sie nicht noch durch ungerechte Vorwürfe.

Im Jänner 1866 stellte sich die Unmöglichkeit heraus, die Expedition fortzusetzen; wir konnten uns der Abneigung der öffentlichen Meinung gegen das Unternehmen nicht länger verschließen; die Frage wurde im Ministerrath mit dem größten Freimuth und der größten Unabhängigkeit behandelt, und das Wort Räumung wurde ausgesprochen. Oh! meine Herren, wenn ich die Zukunft vorausgesehen, wenn ich gewußt hätte, daß am Ziele dieses Kampfes ein schmachlicher Mordanschlag stehen sollte, vielleicht, ich gestehe es, vielleicht hätte ich vor meiner persönlichen Ansicht zurückgeschreckt. (Bewegung.) Diese Räumung bedeutete kein Zurückweichen vor den Quaristen und kein Justichaffen Maximilian's, dessen Thron wir vielmehr noch immer besetzten zu können hofften. Erst später, als dies unmöglich schien, sendeten wir an ihn einen Adjutanten des Kaisers, um ihn zu bewegen, daß er das Land mit unseren Truppen verlasse.

Leider hat er es nicht gewollt, er durfte, wie er selbst schrieb, nicht vergessen, „daß er von einem Geschlechte stammt, welches schon viele schrecklichere Krisen durchschritten habe“, und daß nicht er den Ruhm seiner Ahnen bestücken werde. (Beifall.) — Die Expedition habe ferner mit ihren 22.000 Mann keinen Rückschlag auf die europäische Politik Frankreichs üben können; wenn die Regierung geglaubt hätte, daß die Ehre oder das Interesse des Landes in den deutschen Angelegenheiten auf dem Spiele stünden, so hätte sie Mittel genug zu ihrer Verfügung gehabt.

Mit einem Worte, wenn die Unternehmung scheiterte, so sei dies das Werk der unerforschlichen Vorsehung gewesen. Gott hat es nicht gewollt, ehren wir seine Rathschlüsse. Eines Tages wird auch Mexico für die Civilisation wiedererstehen, und wenn es dann auf seine Geschichte zurückblicken wird, so wird es mitten in der Begeisterung seiner Befreiung nur einen Ruf der Sympathie und Dankbarkeit für Frankreich haben. Anhaltender Beifall folgte diesen Worten.

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 13. Juli.

Auf der Ministerbank Ihre Excellenzen die Herren Minister: Freiherr v. Beust, Freiherr v. Becke.

Präsident Dr. Siska eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 45 Min.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Graf Alfred Potocki legt in einer Zuschrift sein Mandat nieder.

Der confessionelle Ausschuss hat sich constituirt und den Dr. Rechbauer zum Obmann, Baron Herbert zum Obmannstellvertreter, die Herren Baron Weiss und Dr. Kardatsch zu Schriftführern gewählt.

Abg. Plankensteiner und Genossen richten folgende Interpellation an das Gesamtministerium.

„Die h. Regierung wolle sich darüber aussprechen und die Gründe bekannt geben, warum dem schon seit 18 Monaten gefassten Beschlusse des steiermärkischen Landtages (bezüglich der Aufhebung des Bestiftungszwanges) keine Erledigung zu Theil wurde, damit für die Behandlung dieser sowohl für die Landwirtschaft, als auch in politischer und socialer Beziehung so wichtigen Frage die wünschenswerthe Richtschnur gegeben scheint.“

Reichskanzler Freih. v. Beust erklärt, diese Inter-

pellation in einer der nächsten Sitzungen beantworten zu wollen.

Abg. Freih. v. Korb-Weidenheim interpellirt die Ministerien des Innern, des Cultus und der Finanzen, ob die Regierung Vorkehrungen treffen wolle, damit die Arbeiten der Brennereien an Sonn- und Feiertagen nicht gestört werden.

Abg. Freih. v. Tinti und Genossen bringen folgenden Dringlichkeitsantrag ein.

„Das hohe Haus wolle beschließen, es sei den Mitgliedern des Hauses, welche nicht in den volkswirtschaftlichen Ausschuss gewählt worden sind, gestattet, den Beratungen des Ausschusses als Zuhörer beizuwohnen.“

Der Antragsteller verzichtet auf die Begründung seines Antrages, worauf derselbe angenommen wird.

Se. Excellenz Finanzminister Freiherr v. Becke beginnt sein Exposé über die Finanzlage des Reiches, indem er im Eingange auf die Nothwendigkeit desselben mit Bezug auf das eben bevorstehende Zusammentreten der finanziellen Ausgleichsdeputation hinweist.

„Meine Erörterungen haben den doppelten Zweck, einmal den Sachverhalt so klar und offen darzustellen, daß sich richtige Anschauungen über die bisherige Finanzgebarung und ihre Resultate bilden und insbesondere möglichst positive Factoren für die bevorstehende finanzielle Auseinandersetzung gewinnen lassen, sodann aber das Substrat für die Verhandlung zu liefern, welche voraussichtlich über diejenigen Maßregeln gepflogen werden wird, die nicht im verfassungsmäßigen Wege zu Stande kamen und im Geiste des constitutionellen Principes der Sanirung bedürfen.“

Mit Rücksicht auf beide Zwecke glaube ich in meiner Darstellung auf mehrere Jahre zurückgreifen zu sollen.

Die Jahre 1860—1865.

Aus den für die Jahre 1860—1864 (eingeschlossen) vorliegenden Centralgebahrungsausweisen geht hervor, daß das Deficit im Jahre 1860 sich auf 137,300,000 fl. belief und successive herabgemindert wurde, so daß sich im Jahre 1865 aus der Finanzgebarung des nächst vorhergehenden Jahres ein effectives Deficit von 51 Mill. 200,000 fl. ergab. Aus den Staatsrechnungen ist also zu entnehmen, daß die Finanzcalamität der Gegenwart nur die Fortsetzung der Finanznoth der nächst vorhergegangenen Periode ist, für welche freilich ebenfalls nachgewiesen werden kann, daß sie sich wieder auf noch frühere Epochen, bis zum Jahre 1848, ja in manchen Beziehungen bis auf den Anfang des Jahrhunderts zurückführen läßt.

Das Jahr 1865.

Nach dem Finanzgesetze hätte der Dienst des Verwaltungsjahres nur ein Deficit von 7,982,769 fl. ergeben sollen; allein nach dem vorliegenden, von dem Obersten Rechnungshofe verfaßten Centralgebahrungsausweise schloß die Cassegebarung des Jahres 1865 mit einer Ausgabe des currenten, im Finanzgesetze vorgesehenen Dienstes von 500,861,000 fl. und einer Einnahme 446,863,000 fl.

es resultirte daher im currenten Dienste ein Deficit von 53,998,000 fl. und waren überdies nicht präliminirte Ausgaben zu decken mit 50,380,000 fl.

daher ergab sich ein Gebahrungsdeficit von 104,378,000 fl.

Mit kleinen Mitteln war nichts zu richten, nach der ganzen Situation blieb nur ein entscheidender Schritt zu thun übrig, die Contrahirung einer großen Anleihe.

Nach langem Negociiren kam die oft besprochene Anleihe des Jahres 1865 zu Stande, durch welche effective 90 Millionen Gulden Silber im Wege einer in Paris, Wien und anderen Plätzen aufgelegten Subscription aufgebracht wurden.

Die Gründe, aus welchen zum Abschlusse der 1865er Silberanleihe geschritten wurde, lassen sich in ein Wort zusammenfassen: dringendste Nothwendigkeit. Es gab keine andere Wahl als Anleihe oder Zahlungseinstellung.

In der Session des Jahres 1865 hatte der hohe Reichsrath in beiden Häusern die tiefen Schäden der Finanzwirtschaft mit schneidender Schärfe dargelegt.

Nun ist in der Regel die parlamentarische Diagnose finanzieller Uebel der erste und wirksamste Schritt zur Besserung, aber allerdings nur unter der entscheidenden Voraussetzung, daß die Hand, die die Sonde führt, auch die Heilung unternimmt. (Bravo.)

Daß diese Voraussetzung im Jahre 1865 nicht eintrat, brauche ich nicht zu erwähnen; ich finde mich nicht berufen, hier, wo es sich um die Besprechung rein finanzieller Dinge handelt, die Verfassungspolitik einzumengen, aber ich muß doch aus meinen eigenen Erfahrungen die Thatsache constatiren, daß die harte Finance in Wien und im Auslande 1865 nicht auf der Seite der Verfassungsfestigung zu finden war. (Aha und Zustimmung.)

Das Capital ist in der Regel gut constitutionell, läßt es sich mit einem Staate, dessen Verfassungszustände nicht geregelt sind, dennoch ein, so geschieht dies nur entweder in Hoffnung eines momentanen außerordentlichen Gewinnes oder im Vertrauen auf die materielle Sicherheit, welche bei schwachem Rechtsboden die Machtstellung des Geldsuchenden bietet. Sind aber Rechtsboden und Machtstellung erschüttert, so potenzirt sich der aleatorische Charakter des Anlehensgeschäftes, bei welchem nur durch außerordentliche Zugeständnisse an Zinsen und Provisionsen, durch Anwendung von allerhand Reizmitteln die mangelnde Sicherheit für die Capitalsanlage ausgeglichen werden kann. (Wichtig.)

Indeffen, wie hoch auch das Anlehen zu stehen kam, seine Zwecke hat es erfüllt. Es hat das klaffende Deficit des Jahres 1865 gedeckt und für die Tilgung lästiger und dringender schwebender Schulden die Mittel geschaffen.

Die durch das Uebereinkommen mit der Nationalbank vom 3. Jänner 1863 stipulirten Zahlungsstermine der Schuld an die Bank konnten am 31. December 1865 und 14. Februar 1866 pünktlich eingehalten werden.

Durch das Einströmen eines so hohen Betrages effectiven Geldes ist das Disagio der österreichischen Währung auf ein Minimum (bis 102) herabgedrückt worden und man hatte sich fast an dem Ziele der Herstellung der Baluta gesehen. Daß dieses Ziel dann in Folge des unglücklichen Krieges doch nicht erreicht worden ist, lag außer unser aller Berechnung; aber wie viele Hoffnungen hat der leze ungelige Krieg vereitelt!

Das Jahr 1866: a. vor dem Kriege.

Das Finanzgesetz vom 30. December 1865 bezifferte ein Deficit von 40,139,146 fl.

Schon bei Beginn des Jahres 1866 war die Finanzverwaltung in schweren Bedrängnissen, welche mit der Krankhaftigkeit der wirthschaftlichen Zustände zusammenhingen.

Das Sinken des Agio's machte die Steuererhöhungen (der Realsteuer, Einkommensteuer, Gebühren) empfindlicher und drückte den Absatz der Producte, daher die Noth des großen und kleinen Grundbesitzes, der Industrie und der Gewerbe. Dazu kamen noch das Zurückbleiben in den Staatseinnahmen und die große Londoner Panique.

(Während des Vortrages Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers erschien Sr. Excellenz der Herr Justizminister Ritter v. Hye auf der Ministerbank.)

b. Die Rüstungen.

Unter solchen Verhältnissen kam die Gefahr eines Krieges und die Rüstung zum Kriege.
1865, 1866.

Da das Budget des Jahres 1866 ein auf das sparsamste bemessenes Friedensbudget war, mußte jede außerordentliche Militärauslage in der Finanzgebarung eine empfindliche Störung verursachen.

Indeffen so lange die Rüstungen sich nur auf verzinzelte Vorsichtsmaßregeln innerhalb des Friedensstandes der Armee beschränkten und noch irgend Hoffnung vorhanden war, das drohende Gewitter werde vorüberziehen, hat die Finanzverwaltung das Aeußerste aufgeboten, derlei außerordentliche Auslagen durch transitorische Beschaffungen zu bestreiten.

Es wurde bei einem Wiener Consortium gegen Verpfändung der Bergwerke von Wieliczka ein Vorschuß von 9 Millionen, der dann im Laufe des Jahres wieder zurückgezahlt ward, behoben und kraft des Gesetzes vom 24. April 1866 mit der österreichischen Bodencreditanstalt ein Hypothekendarleihensgeschäft abgeschlossen, durch welches auf die österreichischen Domainen und Forste ein Anlehen von 60 Millionen Gulden nominal zahlbar in 5percentigen, auf Silber lautenden Pfandbriefen der Anstalt gegen eine der letzteren vom Staate durch 46 Jahre zu entrichtende Annuität von 3,600,000 fl. Silber aufgenommen wurde.

Es konnte jedoch bei der damaligen Panique nur ein geringer Theil der Pfandbriefe realisirt werden.

c. Die Kriegsperiode bis Königgrätz.

Hiemit war aber die äußerste Grenze desjenigen erreicht, was die Finanzverwaltung durch Expedients leisten konnte; als es daher offen am Tage lag, daß der Krieg unabwendbar sei, als schon für die erste Ausrüstung des Heeres binnen vier Wochen 47 Millionen Gulden erforderlich wurden, war der Moment gekommen, wo auch finanziell zu den äußersten Mitteln gegriffen werden mußte.

Ob der preussisch-italienische Krieg hätte vermieden werden können, ist heute keine praktische Frage; so viel steht aber fest, daß, wenn überhaupt der Krieg geführt wurde, die Mittel zur Kriegführung von Oesterreich nur durch die Anwendung der Notenpresse herbeigeschafft werden konnten.

Dies geschah zunächst durch Umwandlung der Bank-

noten in Staatsnoten bis zum Maximum von 150 Millionen Gulden.

Als Corollar zur Notenemission folgte eine neue Herausgabe von Münzscheinen mit einem Maximalbetrage von 12 Millionen Gulden, der übrigens auch heute noch nicht erreicht ist, und ein Zwangsanlehen von 12 Millionen Gulden Silber speciell für das lombardisch-venezianische Königreich, auf welches aber in Folge der Kriegsereignisse nach dem Gebahrungsausweise des obersten Rechnungshofes pro 1866 nur ein Betrag von 564,277 Gulden in die österreichischen Cassen floß. Diese Resourcen konnten nicht lange anhalten, da aus selben fast alle Staatsbedürfnisse gedeckt werden mußten.

Armee und Flotte forderten täglich kolossale Beträge und jede ungünstige Wendung der Kriegsereignisse brachte neue Gelderzengen.

d. Die Kriegsepoche von Königgrätz bis zum Frieden.

Als nun vollends durch den Unglückstag von Königgrätz die österr. Heeresmacht gebrochen war, der Sieger sich immer weiter und weiter über blühende Länder ergoß, die Reichshauptstadt ernstlich bedroht war, auf die Flucht der Centralbehörden und die Rettung der öffentlichen Cassen gedacht werden mußte, und vom Herzen von Ungarn aus der Verzweiflungskampf fortgesetzt werden sollte, erschien das Gesetz vom 7. Juli 1866, mit welchem dem Finanzminister ein Credit von 200 Millionen Gulden eröffnet und die Nationalbank genöthigt wurde, auf Rechnung dieses Crediten der Finanzverwaltung einzuweisen 60 Millionen Gulden als einen binnen Jahresfrist vom Tage des Friedensschlusses in Banknoten rückzahlenden Vorschuß abzugeben.

Die Friedenspräliminarien von Nikolsburg legten dem bedrängten Reiche eine neue Last auf; es mußten als Kriegskostenentschädigung 20 Millionen Thaler an Preußen bar erlegt und 5 Mill. Thaler als Pauschale für preussische Truppenverpflegung bereit gehalten werden. — Der Barerlag von 20 Millionen Thalern war die Vorbedingung für die Räumung des österr. Gebietes, die Uebernahme der Truppenverpflegung auf österr. Rechnung die Vorbedingung für die Einstellung der preussischen Requisitionen.

Nun waren in ganz Oesterreich 30 Millionen Bargeld nur bei der Nationalbank zu finden, ein Silberankauf im Auslande nicht denkbar.

In dieser äußersten Bedrängniß kam der Staatsverwaltung ein Consortium von inländischen ersten Firmen zu Hilfe, welche in anerkennenswerthester Weise ihren Privatcredit einsetzten, um dem Staate auf ganz statutenmäßigen Wege des Wechsel-Comptoirs bei der Nationalbank gegen Deckung durch die mit dem Gesetze vom 24. April 1866 sanctionirten und in Reserve gehaltenen Domainenpfandbriefe die erforderlichen 20 Mill. Thaler oder 30 Mill. Gulden herbeizuschaffen.

In kürzester Frist war das Geschäft zu billigen Bedingungen geordnet, die Kriegskostenentschädigung an Preußen gezahlt, die Räumung des österreichischen Gebietes ermöglicht.

Seither sind dem Consortium die Eingänge aus den von Italien aus Auslaß der Abtretung Venetiens zu leistenden Entschädigungen im Gesamtbetrage von 35 Millionen Gulden zugewiesen worden, und hat sich bis heute die Schuld des Staates an das Consortium auf 14 Mill. herabgemindert, für welchen Rest in den von der italienischen Regierung ausgestellten, bei Rothschild zahlbaren Bous die Deckung vorhanden ist.

Mit dem Prager Frieden ward der wichtigste Theil des Kriegsdramas abgeschlossen, aber in welchem Zustande fand der Friede die Monarchie?

Ich will hier nur die finanzielle wirthschaftliche Seite ins Auge fassen und die Hauptausgaben andeuten, welche an die Finanzverwaltung herantraten, als man nach der ersten Betäubung die Größe des Unglückes zu ermessen vermochte.

Es galt vor allem in die im Drange der Umstände ergriffenen Vorkehrungen bezüglich der Notenemission Ordnung und System zu bringen und dem Einreißen einer in das Maßlose gehenden Zettelwirthschaft vorzubeugen.

Es mußten aber auch Mittel geschaffen werden, die Staatsmaschine wieder in regelmäßigen Gang zu bringen, die Verpflichtungen gegen die Staatsgläubiger zu erfüllen, dem größten durch den Krieg hervorgerufenen Elende durch momentane Hilfe zu steuern, für eine gerechte und billige Vergütung der Kriegsschäden im raschen Liquidierungswege zu sorgen, in den von der Invasion heimgeführten Provinzen, in den der Verkümmern entgegengehenden innerösterreichischen Alpenländern, in den durch die Frostschäden hart getroffenen Districten Ungarns die tief gesunkene Steuerkraft wieder emporzuheben.

Diese Ziele hatte sich das Gesetz vom 25. August 1866 vorgesteckt, durch welches die Ausgabe von wirklichen Staatsnoten, anstatt der zu Staatsnoten erklärten Banknoten, ferner die weitere Ausgabe von Staatsnoten zur Abzahlung der 60 Millionen-Schuld an die Bank und zur Befriedigung der Bedürfnisse bezweckt wurde; so zwar, daß die Staatsnoten und Salinenscheine zusammen nicht mehr als 400 Millionen Gulden betragen sollten.

Außerdem wurde der Finanzminister ermächtigt, Staatsobligationen bis zur Erreichung eines effectiv einfließenden Betrages von 50 Millionen Gulden auszu-

geben. Diese Anleihe wurde deshalb vorgezogen, weil die Vermehrung der Staatsnoten über 300 Millionen Gulden hinaus gefährlich erschien.

Der Erfolg des Gesetzes vom 25. August läßt sich dahin zusammenfassen, daß durch dasselbe die Mittel zur Deckung der Staatsbedürfnisse gleichsam mit einem Schlage aufgebracht werden konnten. Eine Hinfristung von Tag zu Tag, von Monat zu Monat, ein stoßweiser Appell an die Notenpresse oder an das Capital hätte bei der damaligen, bis zur völligen Hoffnungslosigkeit niedergedrückten Stimmung die wirthschaftliche und finanzielle Calamität immer wieder aufs neue bloßgelegt, den ohnedies tief erschütterten Staatscredit unaufhörlich beunruhigt; während derselbe an der einen weitabsehenden, für die ganze Dauer der Uebergangsperiode berechneten Maßregel vielmehr nach und nach sich wieder aufgerichtet hat.

Finanzgesetz und Staatsvoranschlag für 1867.

Eine gewisse Wendung zur Besserung dürfte sich aus dem Finanzgesetze für das Jahr 1867 entnehmen lassen.

Durch dasselbe konnte schon für den laufenden Dienst ein Friedensbudget aufgestellt und zugleich für die aus dem Vorjahre 1866 herüberreichenden außerordentlichen Auslagen Vorsorge getroffen werden.

Der laufende Dienst beziffert sich in den Ausgaben mit 433,896,000 fl.
in den Einnahmen mit 407,297,000 „
also mit einem Deficit von 26,599,000 fl.

Hiezu die außerordentlichen Erfordernisse des Vorjahres für Kriegsschadenergütungen, Nothstands-, Eisenbahnsubventionen, außerordentlichen Militäretat u. s. w. mit 51,034,000 fl.

so ergibt sich eine Exigenz für das currente Deficit und das Extraordinarium zusammen von 77,633,000 fl.

welches durch die im Jahre 1867 verfügbaren Activreste der mit dem Gesetze vom 25. August 1866 geschaffenen außerordentlichen Einnahmsquellen per 79,495,000 fl.

gedeckt wird, so daß sich noch ein Ueberschuß heranstellt von 1,862,000 fl.

Die Einnahmen wurden so gering als möglich angesetzt, daher aber auch zu erwarten ist, daß die effectiven Eingänge unter den Erwartungen nicht zurückbleiben werden.

Was den Ausgabenetat anbelangt, so hat der ungarische Landesfinanzminister in dem mit der Centralfinanzleitung abgeschlossenen Abkommen vom 8. März sich anheißig gemacht, für seine Gestion nach dem Finanzgesetz 1867 vorzugehen.

Bis jetzt ist mir nur die Summe von 164,000 fl. bekannt, um welche sich das Erforderniß des ungarischen Finanzministers über den Voranschlag erhöht hat, und ist dieser Betrag bestimmt, die Kosten der neuen Organisationen zu decken.

Daß die Staatsausgaben für das Reich und die nichtungarischen Länder innerhalb des Staatsvoranschlages erhalten werden können, dürfte nach den Ergebnissen des ersten Trimesters, wie solche in dem jüngst veröffentlichten Gebahrungsausweise zergliedert sind, wohl anzunehmen sein; nur bezüglich der Kriegsschadenergütungen ist es noch zweifelhaft, ob die präliminirten 17 Mill. Gulden ausreichen werden, und im Militärbudget ist bis jetzt in der siebenmonatlichen Quote der im Finanzgesetze bemessenen Nettodotation eine Ueberschreitung von 4,200,000 fl. eingetreten. (Bewegung.)

Es sind diesfalls zwischen Kriegs- und Finanzministerium Verhandlungen im Zuge, und sollte es sich durch dieselben herausstellen, daß die bisherige Mehrausgabe im Militäretat nicht durch Erübrigungen in den ferneren fünf Monaten hereingebracht werden könnte, so wird jedenfalls die verfassungsmäßige Einwilligung zu den erforderlichen Nachtragscrediten angefragt werden. (Bewegung.)

Das Gleiche gilt für jeden eventuellen Mehrbedarf in allen anderen Zweigen der Administration, wie solche die letzten traurigen Nachrichten über die Ueberschwehmungen in Galizien in Aussicht stellen.

Für solche Mehrexzengen des laufenden Dienstes ist eine ausreichende Reserve in dem Erlöse der Domainenpfandbriefe vorhanden, welcher Anfangs März 1867 durch ein Pariser Consortium, an welches sich auch erste österreichische Firmen angeschlossen hatten, stattfand.

Der Minister wendet sich nun der Balutafrage zu, beklagt die Verschlechterung der Baluta aus Gründen der Finanzwirthschaft und Finanzpraxis, der öffentlichen Moral und der Volkswirthschaft und fügt bei, er würde über die Schäden der Balutaverschlechterung nicht ein Wort verlieren, wenn nicht in neuerer Zeit vielfach die Meinung aufgetaucht wäre, daß ein Disagio in Oesterreich selbst wünschenswerth sei und zur Prosperität beitrüge. Das Disagio könne Einzelnen Vortheile bringen, im Ganzen aber schade es schon durch die beständige Schwankung. Man müsse trachten, den normalen Zustand herzustellen.

Der Minister redet nun von der Bankfrage; er betont, daß die Finanzverwaltung bis zum Mai 1866 ihren Verpflichtungen gegen die Bank getreulich nach-

gekommen sei, bezeichnet den „verhängnißvollen“ Bruch der Bankacte als eine unausweichlich gewesene Nothwendigkeit, hebt hervor, daß die alten Schuldposten des Staates mit Ende 1866 der Bankacte gemäß getilgt waren und meint dann, es sei nicht nöthig, daß die Bank mit der Wiederaufnahme der Baarzahlung warte, bis die letzte Staatsnote aus dem Verkehr verschwunden sei. Den Erfordernissen der Bank gegenüber habe die Finanzverwaltung bisher eine reservirte Stellung eingenommen, die aber nicht auf dem üblen Willen der Finanzverwaltung, sondern auf formellen Schwierigkeiten beruhe.

Nachdem nun der Minister die Vermehrung der Staatsschuld, die außerordentlichen Hauptausgaben besprochen, macht er folgende

Schlusßbetrachtungen.

Wenn ich nun zum Schlusse meiner Erörterungen das Facit der finanziellen Lage des Reiches ziehe, so gelange ich zu folgenden Resultaten:

Oesterreich hat eine Staatsschuld von 3046 Mill. Gulden Capital mit rund 127 Mill. Gulden jährlichen Zinsen und einer jährlichen Amortisationsquote von durchschnittlich 24 Mill. Gulden.

Die Geldcirculation besteht in Papiergeld mit Zwangscurs und einem schwankenden inneren Werthe. Wir haben endlich ein chronisches Deficit zwischen currenten Einnahmen und den Ausgaben, das zwar für das laufende Jahr vollkommen gedeckt ist, das aber für das Jahr 1868 wieder wird bekämpft werden müssen.

Wie dies geschehen wird, ist heute, wo der Ausgleich mit Ungarn in der wichtigsten, der finanziellen Partie, noch in der Schwebe sich befindet, ungewiß.

Ich habe nicht nöthig, auf dieses düstere Bild noch dunklere Schatten aufzutragen, ich doch die trübste Anschauung ohnedies die vorherrschende, ich stelle mir vielmehr die Frage: Ist denn doch Hoffnung, Aussicht vorhanden, aus dieser traurigen Lage mit Ehren herauszukommen?

Nach meiner innigsten Ueberzeugung bejahe ich diese Lebensfrage.

Der finanzielle Ausgleich mit Ungarn ist ein schwieriges Werk, aber er wird gelingen, denn er ist nicht eine Gefühlsache, sondern geht aus einer unabwendlichen Nothwendigkeit hervor, die hüben und drüben von der weitaus überwiegenden Mehrheit, von den Einsichtsvollsten und Besten erkannt wird. Ebenso lebhaft und tief wurzelnd ist aber auch die Erkenntniß, daß der Ausgleich nur auf der Basis der Gerechtigkeit und Billigkeit für die eine und die andere Reichshälfte gedeihen und nur dann ersprießlich werden könne, wenn die Gelegenheit benützt wird, endlich das Uebel des chronischen Deficits radical zu beseitigen und eine bleibende Ordnung herzustellen, welche die Reichshälften befriedigt und dem Ganzen, dem Reiche, die Mittel zur Erhaltung seiner Machtstellung und Vertheidigungsfähigkeit und zur Erfüllung der dem Kaiserstaate als solchem obliegenden Zahlungsverpflichtungen sichert.

Kommt, wie zu hoffen ist, der finanzielle Ausgleich auf dieser Grundlage zu Stande, dann wird er ein Element der finanziellen Kräftigung, des wiederkehrenden Vertrauens in neu befestigte Zustände.

Aber die Last der Staatsausgaben! Die jetzigen Summen, welche die Verwaltung, der Militäraufwand, die Staatsschuld, erfordern, sind kaum zu erschwingen; auf Reductionen, die irgend ins Gewicht fallen, ist kaum zu rechnen.

Allerdings nicht auf dem bisher eingeschlagenen Wege des Sparsystems, das ich aber deshalb nicht gering anschlagen will, es thut seine Schuldigkeit, aber es werden noch andere energische Mittel nach einem consequent durchgeführten Plane in Anwendung kommen müssen. Hier stelle ich nur die Frage, ist man bis jetzt ernstlich ans Werk gegangen, die so oft besprochenen, so allgemein anerkannten Vortheile der administrativen Autonomie des Selbstregiments auszunützen? (Bravo, Bravo im Centrum und rechts.) Ist in Oesterreich das Vielregieren aufgegeben? (Beifall im Centrum und rechts.) Hat sich das Volk entwöhnt, bei allem und Jedem die Staatshilfe anzurufen? (Sehr richtig.)

Die Steuern und Gaben können nicht erhöht werden, sie sind schon jetzt so hinaufgeschraubt, daß sie nicht mehr die Rente treffen, sondern das Nationalvermögen angreifen.

Allerdings durch höhere Steuersätze läßt sich nichts mehr erreichen, als eine Vermehrung der Rückstände, aber was hat man bisher trotz aller guten Vorsätze und Anläufe, deren auch ich mich schuldig mache, für die gerechtere und billigere Vertheilung der Realsteuer, für die so dringende Reform der Erwerb- und Einkommensteuer, für die ganze Kategorie der indirecten Steuern, für eine rationelle Bewirthschaftung der Monopole und des Staatseigenthums gethan?

Wie fremd steht noch heute das fiscalische dem volkswirtschaftlichen Interesse gegenüber (Bravo, Bravo!) und was hat noch zur Hebung des letzteren auf dem Gebiete des Volkunterrichtes und der Volkserziehung, zur Erweckung des Arbeits- und Sparsamkeitssinnes, der Entwicklung des Associationsgeistes zu geschehen? (Bravo, Bravo!)

Wie weit sind wir zurück in der rationellen Benützung der Communicationen! Wie primitiv ist noch

im Ganzen der Ackerbau! In welchen engen Grenzen bewegt sich unser äußerer Handel! Wo es nach allen Seiten so viel zu schaffen und zu fördern giebt und wo die früheren Hemmnisse der freien Entwicklung eines nach dem andern entfallen, da kann doch nicht die Rede davon sein, daß man sich der Muthlosigkeit hingeben dürfe. Verloren ist, der sich verloren gibt! Und endlich: ist denn das große moralische Capital, das uns die politische Palingenesis zuführt, materiell gar nicht zu verwerthen?

Nach außen hin hat sich der Kaiserstaat wieder kräftig aufgerafft, Oesterreich hat nach den schwersten Schicksalsschlägen durch Selbstüberwindung Erfolge errungen, welche ihm weit über seine Grenzen hinaus Achtung und Vertrauen einbringen.

Wird nicht auch nach innen hin die einst hier in diesen Räumen von beredtem Munde eindringlichst betonte Umkehr, die sich jetzt eben vollzieht, ähnliche Früchte tragen?

Es ist ein Erfahrungssatz der Geschichte, daß für Staaten, die, an sich lebenskräftig, schwere innere oder äußere Stürme überstanden haben, nach wiedererlangter Ruhe durch Hinlenkung der im Kampfe großgezogenen und gestählten intellectuellen Kräfte auf das Gebiet der materiellen Interessen eine rasche Erholung, eine Entfaltung des Güterlebens eintritt; wenn nicht alle Zeichen trügen, so wird für das neu erstehende Oesterreich eine solche Aera anbrechen.

Ein solcher Weg zur Besserung kann allerdings nur ein langwieriger, dornenvoller, unebener sein; momentan glänzende Erfolge sind nicht zu erwarten, vielmehr ist das Ziel noch in Ferne, und nur durch Entfaltung, Mühe, Arbeit und strenge Consequenz im besonnenen Fortschritte zu erreichen, und somit schließe ich mit den Worten des Dichters: O, fortes, pejoraque passi, cras ingens iterabimus aequor. (Beifall im Centrum und rechts.) Indem ich die als Grundlage meiner Auseinandersetzung dienenden Nachweisungen auf den Tisch des h. Hauses liege, erlaube ich mir noch in formeller Beziehung einige Bemerkungen beizufügen:

Ich glaube durch mein Exposé den einen Zweck der Vorlagen, die offene Darlegung der finanziellen Zustände, erschöpfend erfüllt zu haben.

Wenn sich im Exposé Lücken zeigen, werde ich sie ausfüllen, wenn nähere Auskünfte, in welcher Richtung immer gewünscht werden, bin ich bereit, selbe zu ertheilen. Schwieriger ist aber wegen unserer complicirten Verfassungszustände diejenige weitere formelle Behandlung der finanziellen Vorlagen, durch welche die Sanirung der außerhalb der Verfassung vorgenommenen Finanzmaßregeln, beziehungsweise die Einfügung derselben in das constitutionelle System vorgenommen werden soll. Hiefür genügt nach meinem Dafürhalten die Darlegung der Gründe und Erfolge nach dem noch jetzt aufrecht bestehenden § 13 des Grundgesetzes der Februarverfassung nicht, und dürfte auch der neu projectirte § 13 dieser Verfassung schon aus dem Grunde nicht passen, weil diese Bestimmung offenbar nur die kurzen Zwischenperioden im Auge hat, welche zwischen zwei Sessionen der ihre regelmäßige Wirksamkeit ausübenden legislativen Körperschaft fallen, während es sich jetzt um eine ganze Reihe von Finanzmaßregeln, Gebahrungen weittragender Bedeutung handelt, die offenbaren Ausnahmzuständen entspringen und mit dem neuerwachten constitutionellen Leben nur mittelst einer besonderen Indemnität in Einklang gebracht werden können. Ueber die Art und Weise einer solchen Indemnitätsertheilung ist nichts bestimmt; aber selbst die Frage, welche Maßregeln einer Indemnität zu unterziehen seien, wird nach ungarischem Standpunkte anders als nach jenem des Reichsrathes beantwortet werden. Für den h. Reichsrath sind die sämtlichen Finanzgebahrungen vom August 1865 bis zum heutigen Tage, constitutionell genommen, incorrect, vom ungarischen Gesichtspunkte reicht diese Incorrectheit bis auf das Jahr 1848 zurück.

Nun hat der ungarische Reichstag hinsichtlich der specifisch ungarischen Finanzangelegenheiten bereits das praktische Mittel ergriffen, für das laufende Jahr die Steuern und Abgaben in Pausch und Bogen, so wie sie das Finanzgesetz für das Jahr 1867 vorschreibt, zu votiren, aber darüber, wie er es mit der retrospectiven Behandlung derjenigen Finanzangelegenheiten gehalten wissen will, die künftighin als gemeinsam gelten sollen, hat er sich nicht ausgesprochen.

An den hohen Reichsrath tritt seinerseits die Frage der formellen Behandlung der bisherigen Finanzgestion, sowohl hinsichtlich der Gegenstände, die künftig als Angelegenheiten der diesseitigen Reichshälfte gelten sollen, als hinsichtlich jener, die künftighin gemeinsam sein werden.

Bezüglich der Gegenstände der ersten Kategorie der diesseitigen Landesfinanzangelegenheiten kann die Regierung nur dem hohen Reichsrathe überlassen, ob, wann und wie er die Indemnität für die Zeit der Verfassungsunterbrechung ertheilen wolle, bezüglich desjenigen aber, was in solchen Finanzsachen, die künftighin gemeinsam bleiben sollen, während der Verfassungsunterbrechung geschehen ist, habe ich die Ehre, im Namen des Gesamtministeriums die Ansicht auszusprechen, daß die Indemnität mit voller Wirkung nur durch einen aus den Legislationen beider Reichshälften direct oder mittelst der Delegationen hervorgehenden Beschluß ertheilt werden könne und daß es wohl sehr angezeigt erscheine,

daß die demnächst zusammentretenden Deputationen über die Modalitäten der gleichmäßigen Behandlung einer solchen Indemnitätsertheilung ihre Meinung aussprechen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Schindler stellt den Antrag, das eben vernommene Exposé über die Finanzlage Oesterreichs dem bestehenden Finanzausschusse zuzuweisen. (Angenommen.)

Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Dringlichkeitsantrages Herbst' und Genossen wegen Verfassung von Gesetzentwürfen betreffend das Ehe-recht, Verhältniß der Schule zur Kirche und die Regelung der interconcessionellen Verhältnisse.

Abg. Dr. Herbst hält eine ausführliche Begründung der Nothwendigkeit der Regelung dieser Verhältnisse für überflüssig, weil das hohe Haus bei der Verathung der Adresse, welche beim Beginn der Session an Se. Majestät erstattet wurde, sich in ausführlichster Weise mit dem Gegenstand beschäftigt und die Principien, auf welche wir in unserem Antrage hinwiesen, mit eminentester Majorität als die seinigen anerkannt hat. Er weist ferner nach, daß der vorgeschlagene Weg der richtige sei, um zum allseitig angestrebten Ziele zu gelangen, daß der Antrag nicht durch den mittlerweile von Dr. v. Mühlfeld eingebrachten Antrag überflüssig geworden sei und daß derselbe eben so wenig präjudicirend oder hindernd den Verathungen des gedachten Mühlfeld'schen Antrages entgegenstehe.

Er sagt in dieser Beziehung unter andern: Der Antrag des Herrn Dr. von Mühlfeld betrifft ein großes umfassendes Gesetz und wir werden uns nicht verhehlen, daß schon die Ausschussverathungen über dieses Gesetz in seiner Totalität eine geraume Zeit in Anspruch nehmen werden, nicht minder, daß bei den unendlich vielen, tiefgreifenden und zum großen Theile principiel- len Fragen, welche damit berührt werden, auf eine lange Verhandlung auch in diesem Hause zu rechnen sein dürfte, und daß gar sehr die Frage eintritt, ob alle Factoren, welche die Legislative hat, mit der Bearbeitung dieses Gesetzes im Laufe einer Session zu Stande kommen werden.

Ganz anders verhält es sich, wenn jene Gesetze, welche wir beantragen, eines nach dem andern vor dieses und vor das Herrenhaus gebracht würden, da scheint es mir allerdings möglich, in kürzester Zeit zu constatiren, daß eine Uebereinstimmung bezüglich dieser Gesetze bei allen drei Factoren der gesetzgebenden Gewalt stattfindet, oder aber, daß daselbe nicht der Fall ist.

Eines wie das Andere scheint mir dringend wünschenswerth, obschon ich mich der Ueberzeugung nicht verschließen kann, daß das, was in so weiten Kreisen der Bevölkerung als ein ersohntes Ziel bezeichnet wird, auch in Oesterreich zu realisiren möglich ist, möglich sein muß.

Aber darüber Gewißheit, und darüber in kürzester Frist Gewißheit zu erlangen, das scheint mir auch zur Klärung unserer politischen Verhältnisse so sehr wichtig, daß es mir schon darum nothwendig erscheint, daß in diesem hohen Hause in möglichst baldiger Zeit in eine Verathung über diesen Gegenstand eingegangen werde.

Ich habe drittens noch nachzuweisen, daß durch den von uns gestellten Antrag die Verathung über den Antrag des Herrn Dr. v. Mühlfeld in keiner Weise überflüssig gemacht oder abgeschnitten werden soll.

Die Gegenstände, über welche wir die Bearbeitung von einzelnen Gesetzen beantragt, sind durchaus solche, welche auch im Antrage des Herrn Dr. v. Mühlfeld zur Sprache kommen werden; es möge nun dieser Gegenstand zuerst zur Verhandlung und Verathung kommen, und dann möge weiter an die Verathung jenes umfassenden und großen Gesetzeswerkes geschritten werden, welches dem Antrage des Herrn Dr. v. Mühlfeld zu Grunde liegt. Dadurch, daß man einzelne Theile früher und für sich behandelt, kann aber nicht der Behandlung des ganzen Gegenstandes irgend wie Abbruch geschehen und ich besorge daher auch nicht, daß unser Antrag aus diesem Grunde irgend jemandes Bedenken begegnen könnte.

Auf diese wenigen Bemerkungen glaube ich mich beschränken zu dürfen und hoffe, daß der Antrag auf Zuweisung an den bereits niedergesetzten Ausschuss vom hohen Hause zum Beschlusse erhoben werde.

Wir scheint, das h. Haus hat in seiner Adresse ein Programm aufgestellt, und als einen der wichtigsten Punkte des Programms möchte ich jenen Satz betrachten, welcher sich auf das Concordat und auf die confessionellen Verhältnisse bezieht.

Dieses Programm zu lösen, das ist, glaube ich, die Pflicht des h. Hauses (Rufe links: Sehr gut!) und daß das sobald als möglich gethan werde, ist die Erwartung der Bevölkerung. Daß dieser Erwartung aber entsprochen werde, das, nur das bezweckt unser Antrag, den ich daher der Annahme empfehle. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Bei der Abstimmung, welche Absagweise erfolgt, wird der Antrag Herbst mit überwiegender Majorität (dagegen Theile der Rechten und des Centrum's) angenommen.

Es wird hierauf zur Wahl des Ausschusses zur Verathung des Antrages des Abg. Ryger und Genossen wegen Verfassung eines Gesetzes über den Ersatz von Kriegsschäden geschritten.

Zum Behufe der Wahl wird die Sitzung unterbrochen. Nach Wiederaufnahme derselben verkündet Präsident das Resultat der Wahl.

Von 124 abgegebenen Stimmzetteln erhalten nur 11 Mitglieder die absolute Majorität, u. z. die Abgeordneten Ryger (120), Dehne (117), Proskowetz (116), Coronini (113), Pauer (111), Schürer (111), Victorin (107), Steeruviz (94), Ritter v. Roth (93), Graf Thun (79), Rosser (76).

Die nächstfolgenden Stimmen erhalten die Abgeordneten Kuenburg (62), Lasser (57), Landesberger (49). Bei der Nachwahl für das zwölfte Mitglied erhält Landesberger die absolute Majorität (82 unter 123 Stimmen).

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des zur Vorberathung des Strafgesetzes bestellten Ausschusses.

Es werden Rufe nach Schluß der Sitzung laut und der Antrag auf Schluß der Sitzung angenommen. Schluß der Sitzung 2 Uhr 20 Minuten.

Nächste Sitzung Dienstag 16. d. M. Tagesordnung: Bericht des zur Vorberathung des Strafgesetzes niedergelegten Ausschusses, eventuell der vom confessionellen Ausschusse zu erstattende Bericht.

Ausland.

London, 12. Juli. Gestern fand das Banket des Lordmayors zu Ehren des Vicekönigs von Egypten statt, welcher mit militärischen Ehren empfangen wurde. Der Vicekönig hielt eine Rede, in welcher er an den Besuch seines Vaters erinnerte, der vor 21 Jahren in demselben Saal empfangen worden war. Er dankte England für die Eisenbahnen mit welchen es Egypten versehen habe, und für die materiellen Fortschritte, die Egypten England verdanke. Darauf ergriff Hr. Disraeli das Wort. Er sprach von der durch das Unterhaus vollzogenen parlamentarischen Reform, und constatirte, daß der Vicekönig den Reformen günstig sei, hinzuzufügend, daß, wenn der Vicekönig das Unterhaus besuchen werde, ihn dort ein guter Empfang erwarte.

Tagesneuigkeiten.

(Aus Wien.) Wie Wiener Blätter mittheilen, tritt in der Administration des Praters durch die Bestellung eines Prater-Park-Inspectors eine Neuerung ein. Die Anflistung des Praters als Wildbahn soll durch das vollständige Abschließen der in ihm noch vorhandenen Hirche vervollständigt werden. Das Hofamt, dem die Verwaltung des Praters untersteht, geht, wie es scheint, consequent in dem Plane vorwärts, die Widmung des Praters für die gesammte Bevölkerung in immer weiterem Umfange durchzuführen. — Das Ministerium des Innern hat den vom Gemeinderathe vorgelegten Plan eines Reserve-Gartens am rechten Wien-Ufer genehmigt. An der Stelle, wo vor einigen Jahren noch der Verkehr mit alten Hosen, abgetragenen Stiefeln, unbesaiteten Maßgeigen u. s. w. blühte, werden jetzt die Glashäuser und Treibkästen der Commune eingesetzt werden. Auch der „Landelmarkt“ ist einer neuen Welt gewichen! — In der Angelegenheit „Gemeinderath contra Langer“ (Redacteur des „Hans Jörgel“) hat der Gemeinderath beschlossen, den Rechtsweg zu betreten.

(Zur Donau-Regulirung.) Samstag Vormittags um 11 Uhr versammelte sich im Ministerium des Innern unter dem Vorstehe des Ministers Grafen Taaffe die Donau-Regulirungscommission; Ministerialrath Wehlt, als Referent, theilte derselben mit, daß das wesentliche Hinderniß behoben und die Commission deshalb in die Lage versetzt wurde, ihre Arbeiten neuerdings aufnehmen zu können. Es ist nämlich die Erklärung von Seite des Kriegsministeriums erfolgt, daß gegen die Näherlegung des Strombettes an die Stadt Wien durchaus keine strategischen Hindernisse obwalten. Dr. Felder gab der über diesen Beschluß vorherrschenden allgemeinen Befriedigung lebhaften Ausdruck, erklärte denselben als eine Genugthuung für den Gemeinderath, welcher einstimmig für die Näherlegung des Strombettes eintrat, und beantragte die Reaktivirung des Subcomité's, welches seine Arbeiten allsogleich aufzunehmen und der Plenarver-

sammlung Bericht zu erstatten hätte. Bezirksauschuss von Czedit hob die Thätigkeit des Subcomité's hervor und sprach den Wunsch aus, daß die Regulirung der Donau nicht wieder im Sande verrennen möge. Obergeringieur v. Wer befragte die Bezeichnung von technischen Capacitäten; die Vertreter des Handelsministeriums und der Staatsbahn betonten die Dringlichkeit der Beratungen. Minister Graf Taaffe erwiderte, daß die Regierung die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Frage anerkenne, daß sie alle Kräfte aufbiete, um die Sache in Fluß zu bringen und auch keine Kosten scheuen werde, um diese große Aufgabe durchzuführen. Der Minister erjuchte das Subcomité, daß es sich sofort constituiren möge.

Locales.

Wir erhalten nachstehende Berichtigung: In der Laibacher Zeitung Nr. 155 kommt eine Notiz vor, daß in der Pfarre Bodz eine acute Krankheit herrsche, welche die Leute „vročinska bolezen“ nennen. Auf Grund der diesfalls vorgenommenen Erhebungen hat sich herausgestellt, daß im Monate Juni in der ganzen Pfarre nur drei Personen, und zwar zwei ältere Personen an Chron. Krankheiten, ein ganz junges Kind aber an Fräisen — im Monate Juli jedoch nur ein 64 Jahre alter Mann gäh an Gedärmland in Folge Bruch-Einlemmung gestorben ist. Der Gesundheitszustand hat sich im Bereiche dieser Pfarre befriedigend dargestellt, indem im Ganzen sich dort nur vier, zumeist an chronischen Krankheiten leidende Individuen befinden.

(Zur Kunstausstellung.) Heute findet eine Versammlung der Mitglieder des Kunstvereinscomité's statt, in welcher die Resultate der eingeleiteten Subscription mitgetheilt und eventuell die weiteren Verfügungen zur Realisirung der Ausstellung werden getroffen werden. Wir werden darüber morgen Näheres berichten.

(Neue Ansichten von Laibach), von denen wir bisher noch keinen Ueberfluß haben, werden vom Herrn Photographen Kupnik aufgenommen. Wir sahen eine, welche von einem gewiß neuen Standpunkte aufgenommen ist, nämlich von jenem der Kosler'schen Bräuerei.

(Damen Schule n.) Im nächsten Schuljahre wird in Wien der Realschulprofessor Schmuet in Verbindung mit einigen Collegen regelmäßige populäre Vorlesungen zur Weiterbildung von Fräulein, welche die Schule verlassen haben, eröffnen. Da das Honorar für eine Schülerin monatlich nur 2 fl. und für eine begleitende Dame nur 50 kr. ö. W. beträgt, so werden diese Vorlesungen, von denen täglich, mit Ausnahme der Sonntage, eine gehalten wird, einem wahrhaften Bedürfnisse in den weiteren Schichten der Bevölkerung entgegenkommen. Die Idee zu einem derartigen Damencollegium dürfte jedoch schwerlich zuerst in Wien gefaßt worden sein. Denn schon im verfloffenen Winter erfuhr wir, daß in unserer Stadt die Herren Professor A. Heinrich vom k. k. Obergymnasium und Bergcommissär Ritter v. Fritsch beschlossen haben, solche Vorlesungen im Schuljahre 1867/68 hier zu eröffnen und regelmäßig fortzuführen. Wir zweifeln nicht, daß die Herren einen sehr zahlreichen Kreis von Zuhörerinnen finden werden. Wir werden vielleicht bald in der Lage sein, Näheres über diese, wie wir glauben, nicht unbedeutende Angelegenheit berichten zu können.

(Zur Cholerafrage.) Die Central-Sanitätscommission in Triest hat unterm 11. d. M. eine Kundmachung erlassen, worin sie, obgleich der Gesundheitszustand in der Stadt und der Umgegend sehr befriedigend ist, doch im Hinblick auf das Erscheinen der asiatischen Seuche in den benachbarten Ländern, mit denen ein häufiger und rascher Verkehr stattfindet, die zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln in Erinnerung bringt. Die betreffende Municipalcommission hat ihre Thätigkeit schon im März begonnen, und die Central-Sanitätscommission setzt dieselbe in angemessener Weise fort, richtet aber zugleich an die Bevölkerung die Mahnung, das Zbrige beizutragen, damit in den Privatwohnungen die erforderlichen Reinlichkeitsmaßregeln zur Durchführung gelangen und sich der durch die Umstände gebotenen diätetischen Vorsicht zu befleißigen. Wir sehen also, daß wir mit unserer neulich ausgesprochenen und maßgeblichen Ansicht auch in Oesterreich nicht mehr allein stehen.

Telegramme.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“) Wien, 15. Juli, Abends. Die heutige „Abendpost“ dementirt die beunruhigenden Gerüchte bezüglich des Gesundheitszustandes Ihrer k. k. Hoheit der Erzherzogin Sophie. — Der Sultan wird bestimmt am 21. erwartet. Lemberg. Die Hochwasser Galiziens sinken.

Berlin, 14. Juli. (Tr. Ztg.) Der Sultan trifft am 22. d. M. in Koblenz ein, wo ihn der König von Preußen empfängt.

Paris, 14. Juli. (Tr. Ztg.) Ein kaiserl. Handschreiben an Rouher verleiht demselben das Großkreuz der Ehrenlegion in Diamanten als Beweis des Vertrauens und Entschädigung für ungerechte Angriffe.

Paris, 14. Juli. Der „Moniteur“ meldet: Gestern wurde der Prinz von Oranien in den Tuilerien von dem Kaiser und der Kaiserin empfangen. Der König Ludwig I. von Baiern ist Freitag incognito angekommen.

London, 13. Juli. Der Sultan empfing in Windsor den Prinzen Arthur von Hessen und kehrte um 1 Uhr Nachmittags unter militärischen Ehrenbezeugungen und militärischer Begleitung nach London zurück. Die Bahnhöfe und Straßen waren festlich geschmückt und war in denselben eine zahlreiche Zuschauermenge anwesend.

London, 14. Juli. Der Prinz von Wales gab gestern Abends zu Ehren des Sultans ein Staatsbankett in Marlborough House. Zu demselben waren die Gesandten, die Mitglieder der Regierung und Andere geladen.

Brüssel, 14. Juli. Nach authentischen Nachrichten von Miramar ist es keineswegs wahrscheinlich, daß die Kaiserin Charlotte nach der Insel Walchern werde transportirt werden können.

St. Petersburg, 13. Juli. (Tr. Ztg.) Die Russen erfochten in Samarkand einen glänzenden Sieg. Das Feindeslager wurde erstürmt. Die Kaiserin trifft am 8. August in Livadien ein und verbleibt dort zwei Monate.

Warschau, 14. Juli. Seit Donnerstag ist die Weichsel um 15 Fuß gestiegen, die Ueberschwemmung verursachte in den Niedrungen der Weichsel ungeheuren Schaden an Gebäuden, Holz und Heu.

Telegraphische Wechselcourse

vom 15. Juli. 5perc. Metalliques 59. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.60. — 5perc. National-Anlehen 69.70. — Bankactien 716. — Creditactien 188. — 1860er Staatsanlehen 90. — Silber 123.75. — London 126.20. — R. t. Ducaten 6.01.

Angekommene Fremde.

Am 14. Juli. Stadt Wien. Die Herren: Rig, Waler, Sratrik, Hauptm., und Pöhl, Oberst, von Graz. — God und Werner, Kaufm., Brandl, k. k. Großhändler, und Bilig, Agent, von Wien. — Tompasso, Kaufm., von Marburg. — Rudolf, Hauptm., von Gallenfels. Elefant. Die Herren: Dr. Dobojar, und Engl, Photograph, von Triest. — Fuchsl, Inspector, von Cilli. — Preßhirm, und Winternitz, Handlungsreisend, von Wien. — Dr. Petter, k. k. Oberst-Tabearzt, und Frau Gräfin Piacetiv, von Graz. — Frl. Polli, Private, von Triest. Kaiser von Oesterreich. Herr Brunetti, von Triest. — Frl. Salzer, Musikerin, von Wiesenthal. Baierischer Hof. Herr Palm, von Cilli.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jahr	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	anzahl der Schimmels	Niederschlag in Pariser Linien
6. u. 11. d. M.	Mg.	327.22	+13.9	windstill	heiter	
15. d. M.	M.	326.60	+22.8	W. mäßig	3/4the bew.	0.00
10. d. M.	Ab.	326.19	+16.4	windstill	heiter	

Sonniger, heißer Tag. Westwind herrschend. Abends ganz aufgehheitert.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmahr.

Börsenbericht. Wien, 13. Juli. Die Börse verkehrte in ziemlich guter Stimmung. Weder der Actien- noch auch der Devisen- und Valutenmarkt hat nennenswerthe Veränderungen aufzuweisen. Geld flüssig.

Öffentliche Schuld.		Geld	Waare
A. des Staates (für 100 fl.)			
In ö. W. zu 5pCt. für 100 fl.	55.20	55.40	
In österr. Währung steuerfrei	60.30	60.40	
Steueranl. in ö. W. v. J. 1864 zu 5pCt. rückzahlbar	90.30	90.50	
Silber-Anlehen von 1864	77.50	78.—	
Silberanl. 1865 (Frcs.) rückzahlb. in 37 Jahr. zu 5pCt. 100 fl.	82.25	82.75	
Nat.-Anl. mit Jan.-Coup. zu 5%	69.85	69.95	
„ „ „ Apr.-Coup. „ 5	69.75	69.85	
Metalliques „ 5	59.30	59.50	
detto mit Mai-Coup. „ 5	61.40	61.60	
detto „ 4	52.—	52.25	
Mit Verlosf. v. J. 1839	145.—	146.—	
„ „ „ 1854	77.—	77.50	
„ „ „ 1860 zu 500 fl.	89.90	90.—	
„ „ „ 1860 „ 100	93.25	93.50	
„ „ „ 1864 „ 100	77.70	77.80	
Como-Rentenfch. zu 42 L. aust.	17.25	17.75	
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entf.-Oblig.			
Niederösterreich „ zu 5%	88.—	89.—	
Oberösterreich „ „ 5	90.50	91.50	

Actien (pr. Stück).		Geld	Waare
Nationalbank (ohne Dividende)	715.—	717.—	
R. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. C. M.	1712.—	1715.—	
Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	188.50	188.70	
R. ö. Escom.-Ges. zu 500 fl. ö. W.	625.—	628.—	
S.-E.-G. zu 200 fl. C. M. o. 500 fr.	234.70	234.80	
Kais. Eisf. Bahn zu 200 fl. C. M.	141.—	141.50	
Süd.-nordb. Ver.-B. 200	125.75	126.—	
Süd.-St.-L.-ven. u. z. t. C. 200 fl.	191.25	191.75	
Gal. Karl-Lud.-B. 200 fl. C. M.	221.50	221.75	
Böhm. Westbahn zu 200 fl.			
Def.-Don.-Dampfsch.-Ges. 500 fl. C. M.	148.—	148.50	
Oesterreich. Lloyd in Triest 500 fl. C. M.	184.—	186.—	
Wien-Dampfm.-Actg. 500 fl. ö. W.	430.—	435.—	
Pester Kettenbrücke	365.—	375.—	
Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	99.50	100.—	
Leinberger Cernowitzer Actien	174.—	175.—	
Pfandbriefe (für 100 fl.)			
Nationalbank auf verlosbar zu 5%	98.75	99.—	
C. M.			
Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5	94.—	94.20	
Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5%	91.50	92.—	
Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5% in Silber	105.50	106.—	
Domainenz-, 5perc. in Silber	112.25	112.75	
Lose (pr. Stück.)			
Cred.-A. f. ö. u. G. 3. 100 fl. ö. W.	126.25	126.75	
Don.-Dampfsch.-G. 3. 100 fl. C. M.	86.—	87.—	
Stadtgem. Ofen „ 40 „ ö. W.	23.—	24.—	
Esterhazy „ 40 „ C. M.	90.—	93.—	
Salin „ 40 „ „	31.50	32.—	
Paßffy „ 40 „ „	25.—	25.50	

Wechsel. (3 Monate.)		Geld	Waare
Clary zu 40 fl. C. M.	26.50	27.—	
St. Genois „ 40 „ „	22.50	23.50	
Windischgrätz „ 20 „ „	17.—	18.—	
Waldstein „ 20 „ „	21.—	22.—	
Keglevich „ 10 „ „	12.—	12.50	
Rudolf-Stiftung „ 10 „ „	12.—	12.50	
Cours der Geldsorten			
		Geld	Waare
R. Münz-Ducaten	5 fl. 99 kr. 6 fl. — kr.		
Napoleonsdor	10 „ 7 „ 10 „ 7 1/2		
Russ. Imperials	10 „ 31 „ 10 „ 32		
Bereinsthaler	1 „ 86 „ 1 „ 86 1/2		
Silber	123 „ 50 „ 123 „ 75		
Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 87 Geld, 89 Waare.			